



AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ERTEILUNG VON AUFTRÄGEN FÜR DAS PROJEKT SPRACHLERNBERATUNG FÜR DIE BENUTZER DES MULTISPRACHZENTRUMS BOZEN UND DER SPRACHENMEDIATHEK MERAN

Das Multisprachzentrum in Bozen und die Sprachenmediathek in Meran sind öffentliche Zentren für den selbstständigen Spracherwerb, die dem Landesamt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen zugeordnet sind. Die zwei Zentren stellen ihren Nutzern Technologien, Ressourcen, Personal und Fachkenntnisse zur Verfügung, um sie beim selbstständigen Erlernen einer oder mehrerer Sprachen zu unterstützen. Wegen des ständig wachsenden Interesses am autonomen Spracherwerb und der zahlreichen kostenlosen Hilfsmittel in den beiden Zentren und im Internet, sowie der Notwendigkeit, diese auch angemessen zu vermitteln, ist es notwendig, eine passende Unterstützung beim selbstständigen Spracherwerb zu garantieren. Aus diesem Grund werden externe Mitarbeiter/innen für die Sprachlernberatung für folgende Sprachen gesucht: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch.

Beschreibung des Dienstes

Der/die Tutor/in unterstützt und begleitet die Lerner im autonomen Spracherwerbsprozess, hilft bei der Auswahl der sprachlichen Ressourcen und erleichtert so das selbstständige Lernen.

Der/die Tutor/in hat demnach folgende Aufgaben:

1. individuelle Unterstützung der Nutzer des Multisprachzentrums und der Sprachenmediathek;
2. Ausarbeitung einer Liste mit Vorschlägen für Neuerwerbungen (nach Möglichkeit Neuerscheinungen) für den je eigenen Sprachbereich (einmal jährlich).

In beruflicher Hinsicht muss der/die Tutor/in zahlreiche Eigenschaften aufweisen: eine solide sprachliche Ausbildung, Erfahrung im Unterricht und Erwerb von Sprachen, sicheren Umgang mit den neuen Technologien und mit den Ressourcen des Multisprachzentrums und der Sprachenmediathek, gute kommunikative Fähigkeiten und nicht zuletzt ausgesprochen menschliche Kompetenzen wie Empathie und Aufgeschlossenheit.

Das Entgelt (brutto) beträgt 40 € pro Stunde.

Dauer des Auftrags

Die Tätigkeit ist von Jänner 2017 bis Dezember 2018 nach einem zu vereinbarenden Stundenplan zu erbringen.

Der Dienst sieht die Anwesenheit von folgenden Tutoren/innen vor:

- 1 oder 2 Tutor/innen für die deutsche Sprache (3 oder 6 Stunden wöchentlich)
- 1 Tutor/in für die englische Sprache (3 Stunden wöchentlich)
- 1 Tutor/in für die französische Sprache (3 Stunden monatlich)
- 1 Tutor/in für die spanische Sprache (3 Stunden monatlich).



Ort der Tätigkeit

Die Tätigkeit ist im Multisprachzentrum, Kapuzinergasse 28, Bozen und in der Sprachenmediathek, Sandplatz 10, Meran, durchzuführen.

Voraussetzungen

- Studientitel: Universitätsabschluss oder gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule; vorzugsweise im humanitären Bereich und insbesondere im Bereich der Lehre einer Zweitsprache oder Fremdsprache.
- Sprachkenntnisse: Kompetenz auf muttersprachlichem Niveau (C1-C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in der gewählten Sprache bzw. Studium an einer Universität oder relevante Berufserfahrung in einem Land, wo die gewählte Sprache als offizielle Sprache gilt. Kompetenz auf mindestens B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in einer der beiden Hauptlandessprachen (Italienisch/Deutsch) und wenigstens eine passive Kompetenz der anderen Landessprache.
- Falls eine signifikante didaktische Erfahrung im Sprachbereich erworben wurde, kann anstelle des Studientitels auch ein international anerkanntes Zertifikat eingereicht werden, welches die Kompetenzen zur Lehre der Sprache als Fremdsprache bestätigt.
- Nachweisbare Erfahrung einer Zusammenarbeit im Bereich des selbständigen Lernens oder dokumentierte Teilnahme an einen Weiterbildungskurs für Lernberatung mit Bezug auf autonomes Lernen.
- Erfahrung im Unterricht der angegebenen Sprache als Zweit- oder Fremdsprache wird bevorzugt.
- Vertrauter Umgang mit den neuen Technologien
- Zwischenmenschliche Kompetenz, Empathie

Die Kandidaten, welche die nötigen Voraussetzungen besitzen, können ihren Lebenslauf **innerhalb Montag, den 14. November** im Multisprachzentrum, Kapuzinergasse 28, Bozen, einreichen oder per Email an amt.fuer.zweisprachigkeit@provinz.bz.it oder per zertifizierter Email an bilinguismo@pec.prov.bz.it mit dem Betreff "Auswahl Tutor" senden.

Beschreibung des Auswahlverfahrens und der Auftragserteilung

Die Auswahl erfolgt anhand:

1. der Bewertung der eingegangenen Curricula
2. eines eventuellen Gesprächs, zu dem ausschließlich die Kandidat/innen eingeladen werden, welche die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Das Gespräch dient dazu, die Eignung der Kandidat/innen hinsichtlich des geforderten Berufsprofils festzustellen, besonders auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten, aber auch um ihre Flexibilität, Motivation und kommunikative Fähigkeiten festzustellen.

Vertrag

Mit Ausnahme der im Absatz „Vorbehalt der Verwaltung“ angeführten Angaben wird mit den Kandidat/innen, die sich infolge des Auswahlverfahrens als geeignet erweisen, ein professioneller Werkvertrag abgeschlossen, in dem die Durchführungs-



bedingungen, Fristen, Vergütungen und alle sonstigen zur Ausführung der vorgesehenen Tätigkeit und Mitarbeit notwendigen Bedingungen detailliert angegeben sind.

Der Werkvertrag kann nur von Kandidaten abgeschlossen werden, die eine italienische MwSt. Nummer (Partita IVA) besitzen oder bereit sind, eine zu registrieren. Andernfalls können auch Angestellte der Verwaltung der Provinz Bozen, die autorisiert sind, eine Nebentätigkeit auszuführen, einen Werkvertrag abschließen.

Die im Auftrag vorgesehene Tätigkeit wird von den gewählten Personen selbstständig und in keinem Unterordnungsverhältnis ausgeführt.

Vorbehalt der Verwaltung

Die Autonome Provinz Bozen behält sich das Recht vor, das betreffende Auswahlverfahren vollständig oder teilweise, einschließlich des etwaigen Vertragsabschlusses, nicht durchzuführen, sollten gesetzliche und/oder finanzielle Einschränkungen auftreten oder sich die organisatorischen Bedürfnisse des Landes ändern oder sollte sich bei der Prüfung der Anträge ergeben, dass keine/r der Kandidat/innen über die notwendige Professionalität und Ausbildung verfügt, welche zur Erfüllung der Aufgaben für die zu bekleidende Stelle erforderlich sind.

Verarbeitung der personenbezogenen Daten (GvD 196/2003)

Rechteinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Gemäß DPR 917/1986 und DPR 600/1973 werden die angegebenen Daten von der Landesverwaltung auch in elektronischer Form verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Leiter der Abteilung 15 – Italienische Kultur. Die Angabe der Daten ist für die Durchführung der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten verbindlich. Bei einer Weigerung zur Angabe der geforderten Daten können die gestellten Anträge und eingereichten Gesuche nicht bearbeitet werden. Gemäß Art. 7-10 GvD Nr. 196/2003 hat der/die Antragsteller/in Anspruch auf Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber und kann verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, dass diese aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Information und Veröffentlichung

Diese Bekanntmachung wird auf den Internetseiten <http://www.provinz.bz.it/italienische-kultur/sprachen/480.asp> und im Landespresseamt veröffentlicht.

Bozen, 3. November 2016

DIE GESCHÄFTSFÜHRENDE AMTSDIREKTORIN

Fr. Dr. Michela Benvenuti

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)